

Truck Grand Prix 11.-13. Juli 2008

Campinginformationen

Die Nordschleife steht nicht als Park- und Campingplatz zur Verfügung.

Preise:

Campinggebühr ab Montag	61,00 €
Campinggebühr ab Dienstag	51,00 €
Campinggebühr ab Mittwoch	41,00 €
Campinggebühr ab Donnerstag	31,00 €
Campinggebühr ab Freitag	21,00 €
Campinggebühr ab Samstag	10,00 €
Müllpfand pro Fahrzeug	5,00 €

Kinder bis einschl. 12 Jahren zahlen keine Campinggebühr.

Geöffnete Bedarfscampingplätze an der Grand Prix Strecke:

Parkplätze A 2 – A 5	07. Juli, 08:00 Uhr
Parkplätze B 2 – B 4	07. Juli, 08:00 Uhr
Parkplatz B 7	09. Juli, 08:00 Uhr
Parkplätze C 1 – C 3	09. Juli, 08:00 Uhr
Parkplatz C 7 / 8	09. Juli, 08:00 Uhr
Parkplatz D 6 / 7 / 8	09. Juli, 08:00 Uhr

Achtung: Die Nordschleife steht nicht als Park- und Campingplatz zur Verfügung.

Trucks bitte gezielt folgende Plätze anfahren:

Parkplatz A 1

Parkplatz B 5 oberer Teil

Parkplatz C 7

Parkplatz D 1

Parkplatz D 10

Parkplätze

Zum kostenlosen **Parken** für Tagesbesucher stehen folgende Flächen zur Verfügung:

Parkplatz B 2a

Parkplatz B 5 (unterer Teil) / B 5a

Parkplatz C 1 / C 2 (unterer Teil)

Parkplatz C 6a

Parkplätze D 1 / 2 / 3 / 4

Parkplatz D 9

Eine Übernachtung – auch im PKW – ist auf diesen Plätzen nicht gestattet.
Reservierte Behindertenparkbereiche stehen auf folgenden Plätzen zur Verfügung:
Parkplatz B 1
Parkplatz D 5.

Für den Bereich B 1 ist eine besondere Durchfahrtsgenehmigung erforderlich. Bitte fragen Sie bei Ihrer Ticketbestellung entsprechend nach.

Für den Parkplatz D 5 ist keine Einfahrtsgenehmigung notwendig. Der Behindertenausweis des Versorgungsamtes reicht als Zufahrtsberechtigung aus.

Sanitäre Einrichtungen:

Auf allen Plätzen stehen in ausreichender Zahl Mobiltoiletten zur Verfügung. Der tägliche Trinkwasserbedarf kann über die bereitgestellten Wasserbehälter gedeckt werden. Duschmöglichkeiten und wassergespülte Toiletten stehen **kostenlos** auf folgenden Plätzen zur Verfügung:

Parkplatz A 5

Parkplatz B 2

Parkplätze C 1 / C 2

Parkplatz D 6

Wir sind bemüht, die Sanitäreinrichtungen in einem sauberen Zustand zu halten. Damit dies möglich ist, müssen die Entsorgungsfahrzeuge jederzeit die Toilettenblocks anfahren können. Tragen Sie mit zur Sauberkeit der Toiletten bei indem Sie die Zufahrtswege freihalten.

Sollte es zu Problemen mit der Sauberkeit der Toiletten bzw. der Wasserversorgung kommen, wenden Sie sich bitte an den nächsten Ordner bzw. an die Nürburgring Einsatzleitung unter der Rufnummer 02691 / 302-220

Hilfsdienste:

In den untenstehenden Tribünen gibt es Sanitätsstationen, die wie folgt geöffnet sind:
Tribüne 5a (Parkplatz B 2) 11.07.2008, 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr, 12.07.2008, 08:00 Uhr, durchgehend bis 13.07.2008, 17:00 Uhr.
Tribüne 9 (Müllenschleife) 11.07.2008 + 12.07.2008 jeweils 16:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Die Hilfsdienste (Rettungsdienst, Feuerwehr) erreichen Sie am Nürburgring ab dem 10. Juli, 8:00 Uhr durchgehend bis zum 13. Juli, 18:00 Uhr unter der Rufnummer: 02691 / 302-112.

Pannenhilfsdienste des ADAC sind am Nürburgring im Einsatz. Sie sind zu erreichen unter der bundesweiten Rufnummer: 0180 2 22 22 22.

Bus-Shuttle

Am Freitag und am Samstag bietet die Nürburgring GmbH von 17:00 Uhr bis 02:00 Uhr einen Bus-Shuttle zum Konzert in der Müllenbachschleife an. Die Benutzung ist kostenlos.

Haltestellen:

- Kreissparkasse
- Parkplatz D 10
- Parkplatz D 8
- Parkplatz D 6
- Parkplatz C 8

Sonstiges

Bitte beachten Sie die nachstehende Park- und Bedarfscampingordnung:

1. Auf dem Platz inkl. der Zufahrts- und Erschießungsstraßen gilt die StVO. Das Befahren ist nur zur An- und Abfahrt gestattet. Die hierbei erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
2. Die Nürburgring GmbH übernimmt keine Haftung für Personen und Sachschäden unabhängig davon, ob sie auf Vertrag oder gesetzliche Regelungen beruhen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Keine Bewachung, keine Versicherung.
3. Das Campen – sofern erlaubt – ist gebührenpflichtig. Wer sich dieser Verpflichtung entzieht, macht sich strafbar.
4. Verboten ist:
 - Unnötiges Laufen lassen von Motoren
 - Unnötige Fahrbewegungen auf dem Platz
 - Lärm jeglicher Art wie z.B. durch laute Musikanlagen, vor allem in den Nachtstunden bzw. nach 22:00 Uhr.
 - Das Zünden von Feuerwerkskörpern
 - Das Entzünden von Lagerfeuern (ausgenommen Grillfeuer in dafür vorgesehenen Behältnissen).
 - Das Abholzen von Ästen und Bäumen
5. Abfälle sind in den dafür ausgegebenen Säcken getrennt zu sammeln.
6. Versperren Sie keine Zufahrts- und Rettungswege, da wir ansonsten zu Lasten des Fahrzeughalters abschleppen lassen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beschilderung.
7. Bei Sachbeschädigungen an Zäunen, Beschilderung etc. wird Strafanzeige gestellt.
8. Den Weisungen der Ordnungsdienste ist unbedingt Folge zu leisten.